

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nordrand des Waldes zwischen Grossaffoltern und Seewil aus zurückgehende Infanterie und Artillerie der weissen Division wirksam zu beschliessen. (Infolge des irrtümlicher Weise als Gefechtsabbruch aufgefassten Verbotes über Seewil vorzugehen, nahm Kav.-Brig. II nachher bei Seewil in offenem Gelände Sammelformation an und setzte sich dem gegnerischen Artilleriefeuer aus.) Am 16. Sept. ist es, im Gegensatz zu der Thätigkeit der verstärkten Kav.-Brigade am 13. Sept. der Kav.-Brig. II. gelungen, stets rechtzeitig an der für das Ganze wichtigsten Stelle einzugreifen. Wenn dabei der Zusammenhang zwischen den Drag.-Regimentern und der Maxim.-Komp. gelegentlich ein zu enger war, so ist dies in der Neuheit der Organisation begründet.

Um 3. 45 wurde auf den Höhen südlich Schüpfen für die weisse Division der Dislokationsbefehl ausgegeben:

„... Das rote Korps hat seine Verfolgung bei Seewil eingestellt. — Die weisse Division hält diese Nacht das linke Lyssbachufer zwischen den Höhen von Schwanden und Bundkofen. Sie bezieht Biwak- und Ortschaftslager wie folgt: Div.-Stab Schüpfen. Inf.-Brig.-Stab I mit 1 Reg. Schüpfen, 1 Reg. Ziegelried, Bundkofen, Kaltberg. Inf.-Brig.-Stab IV Schwanden, 1 Reg. (7) im Biwak (Waldrand zwischen Schwanden und Schüpfen), das andere (8) mit je 1 Bat. in Schwanden, Schüpfberg, Bütschwil. Guidenbrigade bleibt am Feinde bei Grossaffoltern, Frauchwil (da sie sich hier nicht halten konnte, gieng sie auf die linke Flanke in ein Biwak auf der Höhe südlich Suberg zurück). Guiden-komp. 1 Schwanden; Art.-Reg. 9 im Biwak auf den Höhen südöstlich Schüpfen; Geniehalbbat. 1 Schüpfen; Ballonkompagnie Ziegelried. — Die Gefechtsstellung wird erst nach Aufstellung der Vorposten geräumt. Es sichert Inf.-Brig. IV vom Ostrand von Schwanden bis inkl. Bahnhof Schüpfen, Inf.-Brig. I anschliessend bis zum Westrand von Bundkofen. Die Gefechtsstellung ist an die Eisenbahn vorzuschieben; erfolgt ein Angriff, so verhindern die Vorposten das Passieren des Lyssbaches aufs äusserste. Die Truppen in Schüpfberg sichern sich gegen Diemerswil (und supp. gegen Bern). Befehlsausgabe in Schüpfen 6. 30 nachm.“

Für das rote Korps wurde um 2. 15 nachm. der Dislokationsbefehl ausgegeben:

„Der Feind zieht sich gegen die Höhen von Seedorf zurück. — Wir dehnen die Verfolgung nicht über die Eisenbahnlinie Münchenbuchsee-Lyss aus. — Auf den Höhen nördlich dieser Linie sind Vorposten aufzustellen; der Bach östlich Sonnenrain ist Vorpostengrenze zwischen den Divisionen. Kav.-Brigade und Divisionen lassen den Verbleib des Gegners feststellen und melden noch heute Abend nach Wengi. — Die III. Division bezieht Ortschaftslager im Raume westlich der Strasse Wengi, Rapperswil, Seewil (inkl. diese Ortschaften). Die V. Division lagert in Zimlisberg, Rapperswil, Seewil und in den östlich gelegenen Ortschaften; Inf.-Reg. 20 tritt zur V. Division zurück. Kavalleriebrigade Deisswil, Wiggiswil, Ballmoos. Korpsartillerie wird den Divisionen weggenommen und nächtigt in Wengi, Waltwil, Schönenberg. Kriegsbrückenabteilung bleibt in Kirchberg; Telegraphenkompagnie nach Wengi. — Korpsstab Wengi, Div.-Stab III Grossaffoltern, Div.-Stab V Rapperswil...“

Von der III. Division nächtigten: Inf.-Brig. V mit Schütz.-Bat., Guidenkomp., Art.-Abt. I/3 und 1 Sappeurkomp. in Grossaffoltern, Vorholz (2 Bataillone des Regiments 10 auf Vorposten bis zur Vorpostengrenze der Divisionen); Inf.-Brig. VI, Art.-Abt. II/3 und 1 Sappeurkomp. in Wierezwil-Frauchwil (Reg. 11 biwakierte). — Von der V. Division nächtigten: Inf.-Brig.-Stab IX mit Reg. 17 in Seewil, Reg. 18 in Moosaffoltern und Bangerten (wobei Reg. 17 von der Vorpostengrenze der Divisionen bis zur Kreuzstrasse nördlich Schwanden und Reg. 18 von dort bis zum Moos nördlich M.-Buchsee sicherte); Inf.-Brig.-Stab X mit Reg. 19 in Vogelsang, Zimlisberg, Reg. 20 und Art.-Abt. I/5 in Messen-Schönen und Ifwil; Art.-Abt. II/5 in Jegensdorf; Geniehalbbat. 5 in Zuzwil.

G. J.

Berichtigungen zum 13. Sept.

1. Die zwischen 11. 10 und 11. 30 auf Etziken vorgehende verstärkte weisse Kav.-Brigade wurde durch Kav.-Reg. 5 und Guidenkomp. 5 abgewiesen, deren abgessene Reiter sich aus dem Nordrand von Etziken zum Feuergefecht entwickelten; ihnen schloss sich eine rote Kompagnie an.

2. Steinmatte heisst in den älteren Karten 1:100,000 der Bahnübergang südlich des Luterbachwaldes.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Instruktor II. Klasse der Artillerie: Lieutenant Ernst Heer, von Glarus, bisher definitiver Instruktionsaspirant der Artillerie.

Zum Hilfsinstruktor der Artillerie: Adjutant-Unteroftizier Ernst Fatzer, von Salmsach, bisher definitiver Hilfsinstruktor-Aspirant.

Zum Instruktor I. Klasse der Verwaltungstruppen: Hauptmann Gustav Bolomey in Savagny, bisher Instruktor II. Klasse der Infanterie.

— **Ernennungen.** Zum Hauptmann der Maximgewehrschützen: Oberleutnant Heinrich Heer in Zürich; demselben wird das Kommando der Maximgewehr-Kompagnie Nr. IV übertragen.

Zum Guidenhauptmann: Oberleutnant Heinr. Pfeiffer in Bern, unter Belassung im Kommando der Guiden-kompagnie Nr. 5.

— **Ernennungen.** Zu Leutnants der Festungstruppen (Festungsartillerie) werden ernannt:

Rudolf Martin in Basel, Beobachtungs-Kompagnie Nr. 2.

Adolf Weber in Zürich, Kanonier-Kompagnie Nr. 6.

Albert Vogel in München, Kanonier-Komp. Nr. 1.

Rudolf Perrusset in Baulmes, Kanonier-Komp. Nr. 7.

Gustave Chappuis in La Tour-de-Peilz, Kanonier-Komp. Nr. 8.

Walter Marcuard in Bern, Kanonier-Komp. Nr. 7.

André Verrey in Lausanne, Kanonier Komp. Nr. 7.

Maurice Privat in Genf, Kanonier-Komp. Nr. 8.

Joseph Dufour in Sitten, Beobachter-Komp. 3.

Zum Leutnant der Festungstruppen (Maschinengewehrschützen):

Hugo Schetty, 1880, von Basel, in Biel, Maschinengewehrschützen-Kompagnie Nr. 1.

Zum Leutnant der Maximgewehrschützen:

Erwin Jecker, 1881, in Grenchen, Maximgewehr-Kompagnie II.

Zu Leutnants der Guiden:

- Andreas Biveroni in Bevers, Guiden-Komp. 5.
- Bernhard Simon in Ragaz, Guiden-Komp. 6.
- Moritz Burkhardt in Zürich, Guiden-Komp. 3.
- Oskar Manz in Zürich, Guiden-Komp. 8.
- Max Bösch in Kappel (St. Gallen), Guiden-Komp. 10.
- Joh. Winkelmann in Affoltern a. A., Guiden Komp. 12.

— **Ernennung.** Zum Landsturmkommandanten des VIII. Territorialkreises wird ernannt: Oberstleutnant der Infanterie Mathias Roffler in Chur, bisher z. D.

— **Abkommandierungen.** Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:

Infanterie-Hauptmann Alfred Kunz in Zürich, bisher Adjutant der XII. Infanterie-Brigade.

Infanterie-Hauptmann Otto Willi in Chur, bisher Adjutant des 31. Infanterie-Regimentes.

Artillerie-Hauptmann Alfred Tschudy in Schwanden, bisher Adjutant der Festungsartillerie-Abteilung Nr. II.

Infanterie-Oberleutnant Paul Zweifel in Höngg, bisher Adjutant des Kommandanten der Gotthard-Südfront.

— **Kommandierungen.** Es werden kommandiert:

Als Adjutant des Infanterie-Regiments Nr. 32: Infanterie-Leutnant Stefano Bonzanigo, Schützenbataillon Nr. 8/II, in Zürich.

Als Adjutant der Festungsartillerie-Abteilung Nr. I: Oberleutnant Max Müller in Bern, Beobachter-Kompagnie Nr. 1.

Als Adjutant des Kommandanten der Gotthard-Südfront Leutnant Georg Bluntschli in Zürich, Kanonier-Kompagnie Nr. 1.

Als Adjutant des 31. Infanterie-Regiments: Infanterie-Leutnant Lorenz Lardelli in Chur, Bataillon Nr. 91/IV.

Als Adjutant des 15. Infanterie-Regiments: Infanterie-Oberleutnant Rudolf Mayr in Luzern, Bat. Nr. 45/I.

Als Adjutant des 16. Infanterie-Regiments: Schützen-Leutnant Paul Moser in Biel, Bataillon Nr. 4/I.

— **Entlassungen.** Oberst-Brigadier Arthur Hoffmann in St. Gallen, wird, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf sein Gesuch vom Kommando der Infanterie-Brigade Nr. XII entlassen und nach Art. 58 der Militärorganisation unter die dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

Oberst der Verwaltungstruppen Karl Weber in Luzern, Territorialdienst, geb. 1831, wird auf sein Gesuch und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Jahres aus der Wehrpflicht entlassen.

Oberst der Kavallerie Gugelmann wird auf sein Gesuch und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Jahres vom Kommando der Kavallerie-Brigade II entlassen und gemäss Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition des Bundesrates gestellt.

— **Entlassungen.** Oberst der Artillerie Alois de Loes in Aigle, wird, entsprechend seinem Ansuchen, von der Stelle eines Kommandanten des Territorialkreises II entlassen und nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

Oberst August Roulet in Neuenburg, Kommandant der Infanterie-Brigade III, wird, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf sein Gesuch aus der Wehrpflicht entlassen.

— **Truppenzusammenzug.** Der Bundesrat hat mit dem Kommando der für den diesjährigen Truppenzusammenzug aufgestellten Manöverdivision Hrn. Oberstdivisionär Sprecher in Maienfeld betraut.

— † **Oberst Pauli**, gewesener Oberinstructor der Verwaltungstruppen und Kriegskommissär in Thun, ist im Pfarrhaus Lengnau bei Biel nach längerem Krankheitslager gestorben.

Ausland.

Deutschland. Eine Kabinettsordre vom 19. Dezember 1901 bringt die Zusammensetzung der Informations- etc. Kurse für die Infanterie-Schiesschule im Jahre 1902 zur Kenntnis. Hiernach sind abzuhalten: a) Informationskurse: zwei für zusammen 66 Oberstleutnants und Majors der Fusstruppen, ausschliesslich Fussartillerie, einer für 43 Eskadronschefs, einer für 30 Oberstleutnants oder Regimentskommandeure und letzteren im Range gleichstehende Staboffiziere der Fusstruppen, ausschliesslich Fussartillerie. Es sollen in der Regel nur solche Offiziere ausgewählt werden, welche in den Jahren von 1897 bis 1901 nicht zu einem Kursus der Infanterie-Schiesschule kommandiert waren. Zu dem 4. Informationskursus sollen von der Infanterie in erster Linie Oberstleutnants, zu den beiden ersten dürfen auch überzählige Majors kommandiert werden. b) Lehrkurse: Im ganzen vier, zu welchen zusammen 240 Hauptleute und 120 Oberleutnants oder Leutnants der Fusstruppen, ausschliesslich Fussartillerie, zu kommandieren sind. c) Unteroffizier-Übungskurse in Spandau-Ruhleben und auf den Truppen-Übungsplätzen Elsenborn und Lockstedt. Zu diesen werden insgesamt 420 Unteroffiziere der Infanterie, Jäger (Schützen) und der Pioniere, sowie 120 Unteroffiziere der Kavallerie kommandiert. Als Hilfslehrer dürfen bis an 14 Oberleutnants oder Leutnants herangezogen werden. Die festgesetzten Teilnehmerzahlen dürfen unter Umständen (ausnahmsweise auch durch Heranziehung von Offizieren der Fussartillerie) überschritten werden. Die näheren Ausführungsbestimmungen sind in einem kriegsministeriellen Erlass vom 21. Dezember 1901, im Armeeverordnungsblatt enthalten.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

1. Das Ende der Offizierslaufbahn. Freimütige Betrachtungen eines alten Offiziers über die Verabschiedungen von G.—. 8°. geh. 125 S. Berlin 1901, Militärverlag R. Felix. Preis Fr. 3. 35.
2. Zelger, Dr. Franz, Der Anteil des Luzerner-Kontingentes am Feldzug der alliierten Mächte gegen Napoleon I. 1815. 8°. geh. 83 S. Stans 1901, Buchdruckerei von Paul von Matt.
3. Barbasetti, L., Ehren-Codex. Zweite verbesserte Auflage. 8°. geb. 151 S. Wien 1901, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 4. 80.
4. Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner 1902. Siebenundzwanzigster Jahrgang. 8°. geb. 160 S. Frauenfeld 1901, J. Huber. Preis Fr. 2. —
5. Taktik und Bewaffnung von O. v. N. 8°. geh. 82 S. Berlin 1902, Militärverlag R. Felix. Preis Fr. 2. 70.

Offizierspferde.

Zwei norddeutsche und irländer 7jährige Stuten, elegante Figuren, absolut vertraut, durchgeritten mit tadellosten Gängen, sind an Offiziere zu vermieten. Anfragen unter Chiffre O. Tf. an die Expedition d. Blattes. (476 Q)

Ski

verfertigt und liefert billigst aus bestem Eschenholz
Melchior Jacober, Glarus.

Medaille-Auszeichnung
Genf 1896.

Preis-Courant gratis und franco. (H. ... Z)